



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/008/2026

Federführung:	Dezernat I	Datum:	27.01.2026
Bearbeiter:	Christian Martens		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	11.02.2026 05.03.2026

Kulturförderung; Rasteder Musiktage e. V. – Antrag auf Förderung für die Durchführung der 69. Internationalen Rasteder Musiktage mit dem European Music Contest und des Konzertes der Big Band der Bundeswehr

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Rasteder Musiktage e. V. wird für die Durchführung der Rasteder Musiktage und des Konzertes der Big Band der Bundeswehr eine Förderung in Höhe von insgesamt 3.000,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Rastede ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	3.000,00 €	Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez. Denker

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40 Mar

Westerstede, den 29.01.2026

Rasteder Musiktage e. V. – Antrag auf Förderung für die Durchführung der 69. Internationalen Rasteder Musiktage mit dem European Music Contest und des Konzertes der Big Band der Bundeswehr

Die Rasteder Musiktage sind ein internationales Musikfestival für Blasorchester, Marschkapellen und Show- und Marchingbands. Mit über 3.000 Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern bietet das Event eine Plattform für Musizierende, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und auf hohem Niveau zu konkurrieren. Die Rasteder Musiktage finden dieses Jahr im Zeitraum vom 02.07. bis 05.07.2026 statt.

Die Durchführung der Rasteder Musiktage wurde bis zum Jahr 2022 mit jährlich 1.000,00 € gefördert. Aufgrund der rückläufigen Umsätze, wurde im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 2.000,00 € bewilligt. Da im Rahmen der Rasteder Musiktage im Jahr 2024 die Weltmeisterschaft für Konzert-, Show- und Marchingbands stattfand, wurde die Veranstaltung einmalig mit 5.000,00 € unterstützt. Die finanzielle Förderung der Rasteder Musiktage fand bis dato außerhalb der Förderkriterien der Kulturförderrichtlinie statt, da keine Honorarleistungen gewährt werden. Dennoch wurde jährlich eine Förderung als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder vorgenommen. Aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien zur Kulturförderung im Landkreis Ammerland können ab 2025 kulturelle Projekte, die von überörtlicher, kreisweiter oder überregionaler Bedeutung sind, gefördert werden. Mit ihnen müssen gemeinnützige und nicht vorrangig kommerzielle Interessen verfolgt werden. Diese genannten Voraussetzungen liegen bei den Rasteder Musiktagen vor, so dass seit 2025 eine Förderung in Höhe der Höchstförderung von 3.000,00 € bewilligt wurde. Die Bewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt einer angemessenen finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Rastede.

Für die Durchführung der 69. Internationalen Rasteder Musiktage mit dem European Music Contest in diesem Jahr wurde seitens des Vereins ein Antrag (Anlage 1) auf Förderung über 3.000,00 € analog dem Vorjahr eingereicht.

Im Rahmen der Rasteder Musiktage findet am 02.07.2026 ein Konzert der Big Band der Bundeswehr statt. Das Konzert soll auf dem Marktplatz in Rastede durchgeführt werden und der Verein erwartet ca. 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Auf Eintrittsgelder wird verzichtet, stattdessen sollen Spenden gesammelt werden, deren Erlöse der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Rastede sowie der Jugendarbeit der Showband Rastede zu Gute kommen sollen.

Für das Konzert der Big Band der Bundeswehr hat der Rasteder Musiktage e. V. zusätzlich einen Förderantrag (Anlage 2) über 3.000,00 € gestellt.

Das Konzert der Big Band der Bundeswehr ist als integraler Bestandteil der Rasteder Musiktage zu sehen. Eine zusätzliche Förderung würde faktisch zu einer Doppelförderung desselben Gesamtformats führen, dies ist gemäß der Förderrichtlinien ausgeschlossen. Die Kulturförderung des Landkreises ist projektbezogen, nicht als veranstaltungsintern additiv. Eine zusätzliche

Einzelbewilligung für einen Programmpunkt würde eine bevorzugte Behandlung gegenüber anderen kulturellen Projekten im Landkreis darstellen. Andere Veranstalter erhalten ebenfalls keine gesonderte Förderung für einzelne Programmpunkte, sondern ausschließlich für das Gesamtprojekt.

Angesichts des in der Sitzung am 03.12.2025 getroffenen Kreistagsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung ist zudem aufgrund der angespannten Haushaltslage eine sparsame Mittelverwendung zwingend erforderlich. Der Grundsatzbeschluss besagt, dass zu Neuanträgen auf Gewährung von freiwilligen Leistungen eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden kann und diese mit einem ablehnenden Beschlussvorschlag dem Fachausschuss vorgestellt werden. Auch und besonders vor diesem Hintergrund sollte eine Erhöhung der Förderung über den Höchstförderbetrag in Höhe von 3.000,00 € hinaus nicht vorgenommen werden.

Auf Grund der vorgenannten Ausführungen wird vorgeschlagen, dass für die Durchführung der Rasteder Musiktage mit dem EMC-European Music Contest und des Konzertes der Big Band der Bundeswehr der Förderhöchstbetrag in Höhe von 3.000,00 € bewilligt wird.